

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. April 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0030

**Umsatzsteuer zwischen der Stadtverwaltung und ihren Beteiligungen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.04.2015 -**

Als Ergebnis mehrerer Sonderprüfungen der Finanzverwaltung der letzten Jahre wurden eine Vielzahl von Zuschüssen und andere finanzielle Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Beteiligungen umsatzsteuerpflichtig. Dies ist für die Landeshauptstadt Wiesbaden nachteilig, da diese im Regelfall nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- (1) grundsätzlich dazulegen, welche finanziellen Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Beteiligungen umsatzsteuerpflichtig und welche umsatzsteuerbefreit sind und welche Gründe dafür herangeführt werden.
- (2) zu berichten, welche Änderungen sich in den letzten fünf Jahren ergeben haben.

Beschluss Nr. 0036

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015

Lorenz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2015

Dezernat VII i.V.m. Dez. I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister